

Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:

9. Gustav-Heinemann Straße (ggü. dem Schloss)

Bei einem Parkplatzneubau gegenüber dem Schloss gelten die Aussagen wie zu Punkt 3 und 5. Eine geeignete Querungsmöglichkeit in Form einer Ampelanlage ist bereits vorhanden.

Nach heutigem Stand sind sämtliche Neubaumaßnahmen aus Sicht des Fachbereich Bürger und Straßenverkehr der Nutzung von Straßenflächen vorzuziehen, auf jeden Fall jedoch die Varianten 3, 9, und 4.

Weitere Planungen macht auch eine Beteiligung des Fachbereichs Bürger und Straßenverkehr erforderlich.

Die Fläche liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet und komplett im Waldgebiet, was ein Waldumwandlungsverfahren erforderlich macht.

Die Anzahl der Stellplätze ist variabel, ca. 100 sind machbar.

Die fußläufige Entfernung zum Schloss Morsbroich beträgt lediglich ca. 213 m. Die Fläche ist zudem gut erreichbar.

Der bauliche Aufwand ist jedoch hoch.

Planungsrechtlich ist das Gebiet als Wald/Grünfläche einzustufen.

Eine Kombiutzung der Fläche mit dem Klinikum ist möglich.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt, die Verkehrssicherheit ist als mittelmäßig einzustufen.

Aus nachbarschaftlicher Sicht ist kaum mit Problemen zu rechnen.